



Gehrden, 04.02.2019

In den
Ausschuss für Finanzen und öffentliche Einrichtungen,
Verwaltungsausschuss,
Rat der Stadt Gehrden

Antrag der Gruppe BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE.
im Rat der Stadt Gehrden in der
Ratsperiode 2016- 2021

Antrag: Bürgerhaushalt

Die Stadt Gehrden führt mit den beginnenden Beratungen zum Haushalt 2020/21 eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Haushaltsberatungen in Form der Bürgerbeteiligung als Bürgerhaushalt wie folgt ein:

1. Phase: Die Bürgerinnen und Bürger werden über die Schwerpunkte des Haushalts sowie die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen informiert. Das kann z.B. durch die Presse/ homepage der Stadt, oder bei einer Informationsveranstaltung im Bürgersaal geschehen.

2. Phase: Anschließend können die Bürgerinnen und Bürger in einem offenen Plenum bzw. in einem Bürgerforum/ workshop oder online ihre Anregungen und Prioritäten bei Spar- bzw. Investitionsmaßnahmen äußern. Das Ergebnis ist dann eine Prioritätenliste für die Verwendung der Haushaltsmittel, die den politischen Gremien übergeben wird.

3. Phase: Es folgen die fachliche Prüfung der Vorschläge und der Beschluss des Haushaltsplanes in den politischen Gremien.

4. Phase: Die Politik gibt Rechenschaft über die Annahme bzw. Ablehnung der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger.

Begründung:

Der **Bürgerhaushalt** oder **Beteiligungshaushalt** ist eine direkte Art von kommunaler Bürgerbeteiligung. Die Gruppe Grüne/ Linke will mit der Einführung des Bürgerhaushalts mehr Haushaltstransparenz erreichen. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt können über Teile der frei verwendbaren Haushaltsmittel mitberaten und sich damit stärker an den Entscheidungsprozessen der Stadt beteiligen.

Die Stadtverwaltung begleitet den Prozess moderierend und beratend.

Ein richtiger Umgang mit dem Bürgerhaushalt kann durchaus ein Mittel sein, dadurch u.a. die Politikverdrossenheit wirksam zu bekämpfen. Den Bürgerinnen und Bürgern soll die Möglichkeit gegeben werden, Anregungen zu geben und Verbesserungen – evtl. Sparvorschläge vorzulegen. Nur so kann man die Bevölkerung an der Entwicklung der Stadt auch beteiligen. Es bleibt dann die Aufgabe der Politik und der Verwaltung sich auch aktiv mit den Vorschlägen zu beschäftigen.

Bürgerhaushalte bestehen in vielen deutschen Städten, Pilotkommunen waren kleine- und mittelgroße Städte.

Eva Kiene- Stengel
Garonne van der Made
Heinz Strassmann
Dirk Tegtmeyer
Dr. Thomas Wahner
Gisela Wicke